

Linke Liste Wiesbaden



CDU-Landtagsmehrheit will Rechte von Bevölkerung und Opposition beschneiden ...

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, wurde vor der Sommerpause der „Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ (Drucksache 16/2463) in den Landtag eingebracht. Die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfs sollen bereits Anfang 2005 in Kraft treten. Im Eilverfahren und ohne öffentliche Debatte sollen gravierende Änderungen beschlossen werden

Schwerwiegendste Kritikpunkte sind:

1. Die Kommunen sollen gezwungen werden, finanziell einträgliche Dienstleistungen zu privatisieren und die defizitären Leistungen zu behalten.
2. Viele kleine Fraktionen – in der Regel oppositionelle Kräfte – sollen den Fraktionsstatus verlieren.
3. Die Rechte von Ortsbeiräten und Ausländerbeiräten werden massiv bedroht.

Die Fraktion Linke Liste Wiesbaden forderte in einem Antrag am 18. November 2004 im Wiesbadener Stadtparlament zur Stellungnahme auf.

Der Antrag der Fraktion Linke Liste im Wortlaut ...

„Im Hinblick auf die geplante Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) spricht sich die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden dafür aus,

1. keine Veränderungen vorzunehmen, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen weiter einschränken und zur Privatisierung öffentlicher Leistungen zwingen,
2. die Kontrollrechte der von der Bevölkerung gewählten GemeindevertreterInnen bzw. Stadtverordneten bei wirtschaftlichen Unternehmungen ihrer Kommune zu stärken,
3. weiterhin zu gewährleisten, dass Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen in der Gemein-

devertretung / Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, Fraktionsstatus erhalten (§ 36a, Satz 4 HGO),

4. nicht die Abschaffung von Ortsbeiräten und Ausländerbeiräten zu erleichtern,
5. die Rechte von Ortsbeiräten, Ausländerbeiräten, Seniorenbeiräten und gegebenenfalls anderer Beiräte (z.B. für Behinderte) zu erweitern und ihren Einfluss auf kommunale Entscheidungen zu erhöhen,
6. die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mitzubestimmen (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) deutlich zu erweitern.“

... und die Reaktionen ...

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. November wurde der Antrag der LiLi von den Fraktionen unterschiedlich aufgenommen. Während SPD und Grüne ihm positiv gegenüberstanden und seine Überweisung in die Ausschüsse (und damit eine Fortführung der Diskussion darüber) beantragten, lehnten CDU, FDP und Ex-REP Hirzel ihn grundsätzlich ab. Bei der punktweisen Abstimmung verweigerte diese rechte Mehrheit, bei einzelnen Punkten von SPD bzw. REP begleitet, allen Punkten ihre Zustimmung.

Dass es auch anders geht, bewies am 16. November der Ortsbeirat Mainz-Kastel: Dort fand ein entsprechender Antrag des AUF (Arbeitskreis Umwelt und Frieden) eine eindeutige Mehrheit – nur die CDU lehnte ab.

... zum Entwurf der neuen HGO.

Bürgerbegehren

Nach den Plänen der Landesregierung sollen die hessischen Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung von Bürgerbegehren und -entscheiden, die weit hinter den Regelungen in anderen Bundesländern zurückbleiben, unverändert bleiben. Dadurch wird es den Bürgerinnen und Bürgern erschwert, ihre Interessen in den Städten und Gemeinden selbst in die Hand zu nehmen. Es ist doppelzünftig, einerseits die „Politikverdrossenheit“ der Bürgerinnen und Bürger zu beklagen und zugleich ihre Möglichkeiten zur direkten demokratischen Mitwirkung einzuschränken.

Fraktionen

Weiter will die Landesregierung festlegen, dass eine Fraktion künftig aus mindestens zwei Gemeindevertreter/innen bestehen muss; den örtlichen Mehrheiten soll überlassen bleiben, wieviele Abgeordnete für eine Fraktion notwendig sind. Die Zielrichtung ist klar: Die vielen kleinen Fraktionen, die nach der Abschaffung der 5-Prozent-Hürde in die Kommunalparlamente eingezogen sind, sollen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt werden. Denn die Aberkennung des Fraktionsstatus führt zu einer erheblichen Schlechterstellung hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung und der parlamentarischen Rechte, wie vor allem das Recht, Anträge und Anfragen zu stellen. In ihrer Begründung der Änderung gibt die Landesregierung diese Zielrichtung klar zu erkennen, wobei eine zusätzliche Brisanz daraus entsteht, dass sie den Kommunen empfiehlt, ihre Parlamente zu verkleinern, weil dadurch die mathematische Hürde zur Erlangung eines Parlamentssitzes steigt. Würde die vorgesehene Änderung geltendes Recht, hätten viele gewählte Abgeordnete durch die Aberkennung des Fraktionsstatus kaum mehr die Möglichkeit, ihren Wählerauftrag zu erfüllen. Damit wird die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde in ihrer demokratischen Wirkung teilweise aufgehoben. Anders als die Landesregierung behauptet, wird die Arbeitsfähigkeit der Parlamente – auch in Wiesbaden deutlich sichtbar – nicht durch die kleinen Fraktionen behindert.

Ortsbeiräte

Nach bisher geltendem Recht konnte die Auflösung von Ortsbezirken durch die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Sie bedurfte jedoch der Zustimmung des betreffenden Ortsbeirats. Nach dem Willen der Landesregierung können Ortsbezirke künftig ohne die Zustimmung des jeweiligen Ortsbeirates aufgehoben werden. Dafür soll in Zukunft allein eine Zweidrittelmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein.

Mit dieser Änderung können künftig missliebige Ortsbeiräte nach Gutdünken der Mehrheitsfraktionen in der Stadtverordnetenversammlung abgeschafft werden: dies ist vor dem Hintergrund erklärbar, dass viele Mitglieder in Ortsbeiräten auf Grund ihrer größeren Bürgernähe Entscheidungen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit treffen. Möglicherweise ist es der Landesregierung auch ein Dorn im Auge, dass unabhängige Wählervereinigungen, die spezielle ortsbezirksrelevante Interessen vertreten, relativ häufig in Ortsbeiräte einziehen und von dort aus gegen die Magistratspolitik opponieren – die Geschichte des AUF (Arbeitskreis Umwelt und Frieden) in AKK ist ein schönes Beispiel dafür.

Mit dieser Änderung wird der ohnedies geringe Einfluss der Ortsbeiräte auf die Kommunalpolitik weiter geschwächt. Zumindest ist die Drohung mit der Abschaffung ein Mittel, diese bei anstehenden Konflikten zum Einlenken zu zwingen.

Daseinsvorsorge – kommunale Dienstleistungen

„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Diese Bestimmung schreibt erstmals fest, dass die Privatwirtschaft im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks bevorzugt wird. Besonders brisant ist, dass die Kommune nicht nur dann auf eine wirtschaftliche Betätigung verzichten muss, wenn ein privater Anbieter die Leistung bereits in angemessener Weise anbietet, sondern auch wenn eine Leistung rein theoretisch privatwirtschaftlich „erfüllt werden kann“. Das Verbot der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gilt also auch, wenn es überhaupt kein Unternehmen gibt, das diese Leistung tatsächlich anbietet.

Im Klartest bedeutet das, dass Kommunen künftig nur noch defizitäre Leistungen anbieten dürfen, weil das die einzigen Leistungen sind, die private Unternehmen in der Marktwirtschaft nicht anbieten wollen.

Fazit:

Auch nach Ablehnung des Antrages der Fraktion Linke Liste durch die Mehrheit im Wiesbadener Stadtparlament geht die Auseinandersetzung weiter. Es ist auch davon auszugehen, dass selbst nach Verabschiedung des Gesetzes dies ein Thema für die Gerichte sein wird.

Wie erreichen Sie uns?

Geschäftsstelle der Fraktion: Rathaus, Zi. 314; Telefon (0611) 315426, Fax (0611) 315917,

E-Mail: lili.fraktion@wiesbaden.de

Wann sind wir erreichbar?: Mo, Di, Do, Fr: 10–12 Uhr; Mittwoch: 12.30–18 Uhr; Mo, Di, Do: 16–18 Uhr

Unsere Postanschrift: 65183 Wiesbaden, Schlossplatz 6